



SV/FD3/025/2026

Sitzungsvorlage

öffentlich

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Diepholz

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: Verfasser:	27.08.2026 Münning, Kathrin
Produkt: 51100 Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen 56100 Umweltschutz		
Datum	Gremium	
16.09.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität	
28.09.2026	Verwaltungsausschuss	
30.09.2026	Rat	

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie die hierzu vorgenommenen Abwägungen werden zur Kenntnis genommen.

Die kommunale Wärmeplanung der Stadt Diepholz wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dargestellten Maßnahmen weiter auszuarbeiten und den zuständigen politischen Gremien zu gegebener Zeit zur Beratung und gegebenenfalls zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kommunale Wärmeplanung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu veröffentlichen und an das zuständige Ministerium zu übermitteln.

Sachverhalt:

Die Wärmewende ist ein zentrales Handlungsfeld der deutschen Energie- und Klimapolitik. Mit dem Ziel, die Wärmewende bis spätestens 2045 – in Niedersachsen bereits bis 2040 – treibhausneutral zu gestalten, stehen Kommunen vor der Aufgabe, tragfähige Strategien für eine nachhaltige Wärmeversorgung zu entwickeln.

Die kommunale Wärmeplanung der Stadt Diepholz erfolgt aufgrund der §§ 20 ff. des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) in Verbindung mit dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG). Aufgrund der Eigenschaft der Stadt Diepholz als Mittelzentrum findet gemäß § 22 NKlimaG die Übergangsregelung Anwendung. Danach sind für die Erstellung und Veröffentlichung des Wärmeplans die Regelungen des § 20 NKlimaG in der bis zum 31. Dezember 2025 geltenden Fassung maßgeblich. Danach ist die Stadt Diepholz verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2026 eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen.

Die Stadt Diepholz hat die gesetzlichen Vorgaben durch eine kontinuierliche und zweigleisige Beteiligungsstrategie umgesetzt. Neben gezielten Fach- und Akteursdialogen mit Netzbetreibern, der Wohnungswirtschaft, Großverbrauchern, Energieerzeugern sowie Verbänden und Vereinen wurde die breite Öffentlichkeit einbezogen. Die jeweiligen Planungsschritte wurden online veröffentlicht und durch die lokalen Medien sowie die

sozialen Medien begleitet.

Ergänzend zu den Beratungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität wurden die Ergebnisse der einzelnen Planungsphasen im Rahmen von Bürgerinformationsveranstaltungen im Juli und September 2025 sowie im April 2026 vorgestellt. Die Teilnehmenden erhielten dabei einen Überblick über den aktuellen Stand der Wärmeversorgung, die wesentlichen Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse sowie die daraus abgeleiteten strategischen Handlungsempfehlungen für die zukünftige Ausrichtung der lokalen Wärmeinfrastruktur.

Mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wurde im Februar 2025 die MaxSolar GmbH beauftragt. Die kommunale Wärmeplanung stellt ein strategisches und nicht rechtsverbindliches Planungsinstrument dar, das technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte der zukünftigen Wärmeversorgung zusammenführt.

Im ersten Schritt wurde eine Bestandsanalyse durchgeführt. Hierfür wurden umfangreiche Daten zur bestehenden Wärmeversorgung erhoben und ausgewertet. Die Datenerhebung erfolgte unter anderem in Zusammenarbeit mit Energieversorgern, Großverbrauchern, der Wohnungswirtschaft und weiteren relevanten Akteuren.

Darauf aufbauend wurde eine Potenzialanalyse erstellt. Diese untersucht insbesondere die Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien und von Abwärme sowie die Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz durch energetische Sanierung.

Auf Grundlage der Bestands- und Potenzialanalyse wurden ein Trendszenario sowie ein Biomethanszenario entwickelt. Für das Trendszenario ergibt sich für das Stadtgebiet Diepholz perspektivisch das Ziel einer hybriden Wärmeversorgung, die sowohl Wärmenetzlösungen als auch dezentrale Wärmeversorgungslösungen umfasst. Das Biomethanszenario unterscheidet sich vom Trendszenario insbesondere durch die zusätzliche Option einer leitungsgebundenen Versorgung mit Biomethan. Beide Szenarien verfolgen das Ziel einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung im Jahr 2040.

Mit der Umsetzungsstrategie wurden die entwickelten Szenarien in konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmen überführt. Die Wärmewendestrategie der Stadt Diepholz umfasst fünf zentrale Maßnahmen, mit deren Umsetzung innerhalb der nächsten fünf Jahre begonnen werden soll (§ 20 Abs. 5 Satz 2 NKlimaG):

- Wärmenetzentwicklung: Durchführung einer Interessenabfrage mit dem Ziel, zunächst bestehende Wärmenetze durch Nachverdichtung weiterzuentwickeln.
- Quartiersentwicklung: Aufbau einer Kooperationsplattform zur Entwicklung gemeinsamer Lösungen für die Energie- und Wärmeversorgung in den Quartieren.
- Dezentrale Wärmeversorgung: Angebot einer individuellen Beratung vor Ort zur Unterstützung bei der Umstellung auf eine zukunftsfähige dezentrale Wärmeversorgung.
- Transformation der Gasinfrastruktur: Finanzielle Unterstützung bei der rechtlichen und technischen Prüfung einer möglichen leitungsgebundenen Versorgung mit synthetischen Gasen.
- Öffentlichkeitsarbeit: Einbindung einer Energiegenossenschaft als Partnerin der lokalen Energiewende sowie verstärkte Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Am 28. Mai 2026 wurde die Entwurfsfassung der kommunalen Wärmeplanung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität (Vorlage SV/FD3/006/2026) vorgestellt. Im Anschluss erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie die hierzu erarbeiteten Abwägungsvorschläge des beauftragten Planungsbüros sind in Anlage 1 und 2 aufgeführt. Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die eine Änderung oder Ergänzung des Fachgutachtens erforderlich machen.

Die kommunale Wärmeplanung der Stadt Diepholz liegt nunmehr als Fachgutachten in

Anlage 3 vor. Sie umfasst die wesentlichen Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse, die entwickelten Zielszenarien sowie die Umsetzungsstrategie mit den fünf beschriebenen Maßnahmen.

Mit der Verpflichtung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung nach §§ 20 ff. NKlimaG ist für die Stadt Diepholz zudem die Veröffentlichung des Wärmeplans und die Übersendung von Daten an das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz verbunden.

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 NKlimaG ist der Wärmeplan spätestens alle fünf Jahre nach der jeweiligen Erstellung fortzuschreiben.

Finanzierung:

Die Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung erfolgt aus dem Produkt 51100.

Die Finanzierung der fünf Maßnahmen in Höhe von 30.000 Euro ist aus dem Produkt 56100 möglich.

Anlagen:

Stellungnahmen KWP-Diepholz_Träger öffentlicher Belange

Stellungnahmen KWP-Diepholz_Bürgerschaft

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Diepholz_Fachgutachten

gez. Marré
Bürgermeister